

ANLAGE 1

5.1



AUFGESETZT: GEMEINDE NORHEIM  
IM JANUAR 1975

DER ORTSBÜRGERMEISTER:

*Krinz*



DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNT-  
MACHUNG GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES

IN DER ZEIT VOM 14.11.1975 BIS EINSCHL. 5.5.1975  
ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.

DER ORTSBÜRGERMEISTER:

*Krinz*



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-  
BAUGESETZES AM 18. Juni 1975

VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DER ORTSBÜRGERMEISTER:

*Krinz*

**RECHTSVERBINDLICH**

durch Bekanntmachung vom 3.9.1975

GENEHMIGT:

GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM 12.8.1975

Az. 1601610-13/216

KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

IV.



*Heiberg  
Stdt. Kreisdirektor*

Erste Änderung!

Dachneigung und Dacheindeckung:

bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden max. 50°

Für die Dacheindeckung ist nur dunkelfarbiges Material zu verwenden.

Kniestock:

1.00

bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden max. ~~0.50~~ m plus Fußfette.

